



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 29

Freitag, den 19. Juli

2013

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bundestagswahl am 22. September 2013 Sitzung des Kreiswahlausschussesreistages des Landkreises Aurich vom 19. April 2012..... 127

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krummhörn zum 01.01.2010..... 127

C Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Sandhorster Ehe Feststellungsbeschluss..... 128

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bundestagswahl am 22. September 2013 Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Freitag, 26. Juli 2013, findet um 10.00 Uhr im Sitzungssaal, Raum 1.106 des Kreis-hauses in Aurich, Fischteichweg 7 – 13, eine

SITZUNG DES KREISWAHLAUSSCHUSSES

statt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer, sowie des Schriftführers des Kreis-wahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Kreiswahl-vorschläge

Aurich, den 26. Juni 2013

Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 (Aurich – Emden)

Weber

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Krummhörn zum 01.01.2010

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat die nachstehende Eröffnungsbilanz nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen gem. Art 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindevirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG) am 26.06.2013 beschlossen.

Aktiva		Passiva	
1. Immaterielles Vermögen	106.913,77 €	1. Nettoposition	74.140.220,54 €
2. Sachvermögen	90.234.737,60 €	1.1 Basis-Reinvermögen	40.006.268,12 €
3. Finanzvermögen	635.096,50 €	1.2 Rücklagen	
4. Liquide Mittel	1.321.971,43 €	1.3 Jahresergebnis	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	92.453,36 €	1.4 Sonderposten	34.133.952,42 €
		2. Schulden	13.495.271,35 €
		2.1 Geldschulden	13.401.612,79 €
		davon	
		2.1.1 Liquiditätskredite	
		2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	13.401.612,79 €
		2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
		2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
		2.4 Transferverbindlichkeiten	
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	93.658,56 €
		3. Rückstellungen	4.755.680,77 €
		4. Passive Rechnungsabgrenzung	
Bilanzsumme	92.391.172,66 €	Bilanzsumme	92.391.172,66 €

Bilanz in einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO mit RdErl. D. MI vom 04.12.2006 (Nds. MBl. Nr.2/2007, S.42) - 33.3-10300/2 Muster 15

Krummhörn, den 26.06.2013

Der Bürgermeister – Saathoff

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Sandhorster Ehe Feststellungsbeschluss

In der Flurbereinigung Sandhorster Ehe, Kreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Diese Feststellung betrifft die Bewertung der mit der I. Anordnung vom 05.11.2012 sowie der II. Anordnung vom 06.06.2013 nachträglich zugezogenen Flächen. Weiterhin wurde der Umrechnungsfaktor zur Ermittlung von Kapitalbeiträgen für Geldabfindungen, Geldentschädigungen und Geldausgleiche zum Bewertungsstichtag (01.01.2013: Stichtag für den allgemeinen Besitzübergang) in Anlehnung an den durchschnittlichen Verkehrswert für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke überprüft und von 250 EUR/WV auf 375 EUR/WV angehoben.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 01.07.2013 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben an diesem Termin zur Einsicht und Erläuterung ausgelegt.

Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - LGLN -, Podbielskistr. 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Aurich des LGLN, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, - LGLN -, Podbielskistr. 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Aurich des LGLN, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich eingegangen ist.

Aurich, 09.07.2013

**Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich - Amt für Landentwicklung**

Ihler

(Siegel)